



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 198. Sonnabend den 24. August 1833.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 21. August. — Des Königs Maj. haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hoffmann-Scholtz zu Liegnitz und den Land- und Stadt-Richter Krause zu Löben zugleich zu Kreis-Justiz-Räthen zu ernennen.

Koblenz, vom 11. August. — Gestern Abends feierte unsere Stadt ein wahres Bürgerfest. Herr Ober-Präsident v. Pestel, von einer Vadoreise zurückgekehrt, ward von der gesammten Bürgerschaft mit einem Fackelzug freudig begrüßt. Der Zug, an dessen Spitze der Ober-Bürgermeister und die Stadträthe sich befanden, bilden eine Menge Einwohner aller Stände, die Sünfte mit ihren Fahnen, folgten, bewegte sich mit mehr als 300 Fackeln vom Rathause bis zu dessen Wohnung, wo die Bürger ihrem Ober-Präsidenten ein dreifaches Leb-hoch brachten. Herr v. Pestel erschien an dem offenen Fenster, und dankte den Bürgern für dies Zeichen ihrer Liebe, worauf die Leute wieder mit einem Hoch erwiederten. Der Zug ging sodann wieder zum Rathause zurück, wo alle Fackeln auf einen Haufen geworfen wurden; Herr Ober-Bürgermeister Mähler sprach noch einige Worte über den Zweck dieser Feierlichkeit, und wiederholte der versammelten Menge die herzlichsten Worte des Dankes, die der Herr Ober-Präsident gegen ihn und die Stadträthe als Repräsentanten der Bürger ausgeprochen. So haben die Einwohner von Koblenz aufs Neue bestätigt, daß sie gern und dankend anerkennen, wie viel seit den wenigen Jahren der Verwaltung des Herrn v. Pestel für sie und die Provinz gethan worden, wie vieles Gute schon geändert, und wie viel Tressliches noch von der Fürsorge ihres Ober-Präsidenten erwartet werden darf.

Unsere Stadt, die vor kurzer Zeit erst sich der väterlichen Huld unsers Königs so sehr zu erfreuen hatte, hat jetzt wieder einen neuen Beweis der Fürsorge Sr. Maj. erhalten. Sr. Maj. hat für die Stadt Koblenz

die Errichtung einer Königl. Handelskammer mittelst eigenhändig vollzogener Kabinetsordre beschlossen. Koblenz, dessen Handel durch die Befreiung des Rheins von den willkürlichen Zöllen, was man allein Preußens Festigkeit verdankt, durch die Zunahme der Moeschiffahrt, und durch die Verhältnisse der letzten Jahre sich so günstige Aussichten eröffnet hat, besitzt nun ein Institut, welches für das Interesse seines Handels machen, und jede Konjunktur benutzen wird, die zur Vergrößerung seines ausblühenden Wohlstandes gereichen kann.

Posen, vom 19. August. — Von den bei der Preuß. Besitznahme im Grossherzogthum Posen vorhandenen gewesenen 25 Mönchsklöstern, sind 13 bereits aufgehoben oder ausgestorben. In den 12 noch bestehenden befinden sich 65 Klausur haltende Mönche und 4 Profeß gebundene Laiebrüder. 13 Mönche wohnen auf Probsteien. Die gedachten Klöster besitzen ein Kapital-Vermögen von 263,381 Thlr. 28. Sgr. 11 Pf. und beziehen außerdem jährlich die Summe von 12,646 Thlr. 14 Sgr. an Comptenz, zuzüglich aus Staats-Kassen. Nonnenklöster sind noch 5 mit 43 Conventualinnen vorhanden; ihr Kapital-Vermögen beträgt 61,349 Thlr. 20 Sgr., und die ihnen jährlich aus Staats-Kassen gewährte Comptenz 8564 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Von den in dem Regierungs-Bezirk fungirenden 446 Geistlichen sind 171 der Deutschen Sprache hinlänglich mächtig, um darin predigen und verhandeln zu können. Da die Zahl der deutschredenden Einwohner des Regierungs-Bezirks nur etwa 28 p.C. der Gesammt-Bevölkerung beträgt, so ist jenes Verhältniß um so befriedigender, als doch auch den meisten Deutschen Einwohnern die Polnische Sprache mehr oder weniger geläufig ist. Die Zahl aller Schul Lehrer des Regierungs-Bezirks Posen wird jetzt auf 793 angegeben, von denen 666 die Deutsche Sprache hinlänglich, um ganz darin unterrichten zu können, 97 nordhürstig, und nur 48 gar nicht verstehen. Die Zahl der jüdischen Schulen beträgt

überhaupt jetzt im Regierungs-Bezirk 58, mit 134 Lehrern. Die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder 5804, wovon 451 in christlichen Schulen unterrichtet werden.

R u s l a n d.

St. Petersburg, vom 1. August. — Die gestrige Nummire des Journal de St. Petersbourg enthält Folgendes:

In der Sitzung des Britischen Unterhauses am 6ten Juli haben über die Angelegenheiten Polens neue Verhandlungen stattgefunden. Namentlich hat Herr Ferguson die von unserer Regierung in jenem Königreich getroffenen Verfugungen heftig gerügt, und darauf angebracht, Se. Britische Majestät durch eine Adresse zu ersuchen, die gegenwärtige Gestaltung Polen's als den Stipulationen des Wiener Traktats zuwiderlaufend, nicht zu genehmigen. Ohne sich auf eine Widerlegung der von diesem Redner gegen Russland erhobenen Beschuldigungen einzulassen, hat der Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston, sich dem Antrage nur aus dem Grunde widersetzt, weil derselbe, wie er meinte, die friedlichen Verhältnisse der Europäischen Mächte fördern könnte. Bei dieser Diskussion hat indess die Leidenschaftlichkeit der gegen Russland feindlich gesetzten Redner, dem Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit unterliegen müssen, welcher von jeher das Britische Parlament auszeichnet; der Vorschlag des Hrn. Ferguson ist durch eine Mehrheit von 177 Stimmen gegen 95 verworfen worden. Dieses Resultat beweist aufs Neue, daß die zwischen Russland und England seit so langer Zeit bestehenden und auf gemeinschaftlichen politischen und kommerziellen Interessen gegründeten Freundschaftsbande zu stark und für beide Nationen zu wichtig sind, als daß sie durch ein eitles Gerede, oder durch vorübergehende Aufregungen könnten gefährdet werden. Inzwischen kann die Kaiserliche Regierung die gegen sie gerichteten Beschuldigungen nicht auf sich beziehen lassen. Aussäße wie die des Herrn Ferguson und der Redner, die seinem Beispiel folgen, wird sie zwar nie anders als mit Stillschweigen erwiedern. Aber den amtlichen Ausserungen des Britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten muß sie mit der frei-müthigen und öffentlichen Darlegung der Beweigründe entgegen treten, welche Russland berechtigen zu erklären, daß, fest entschlossen seine auf Verträge begründeten Rechte zu vertheidigen, so wie auch die aus eben diesen Verträgen entstehenden Verpflichtungen treulich zu erfüllen. Russland es sich bewußt ist in nichts von diesen Verpflichtungen, so wie sie der Buchstabe und der Geist des Wiener Necesses bestimmen, abgewichen zu seyn. In dieser Überzeugung hält es die Russische Regierung für nöthig die Grundsätze des öffentlichen Rechts, so wie die Regeln der Staatskunst, welche seit Unterdrückung des Aufstandes vom Jahr 1830 bei der Neorganisation des Königreichs Polen besorgt worden sind, aus denen das Kaiserliche Kabinet in seinen diplomatischen Mittheilungen nie ein Geheimniß gemacht hat,

und die ihm fortwährend zur Richtschnur dienen werden, nochmals in ihrem wahren Lichte darzustellen. Im Jahr 1815, nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, wurde das Schicksal des durch die Gegebenheiten des Krieges in Russische Gewalt gerathenen Herzogthums Warschau, durch zwei Traktate bestimmt, von den drei Mächten abgeschlossen, denen es, ihrer geographischen Lage wegen, oblag, gemeinschaftlich für das Wohl und für die Ruhe der ihrer Herrschaft unterworfenen Polen zu sorgen.

Von diesen zwei Verträgen ward der eine zwischen Russland und Österreich, der andere zwischen Russland und Preussen, beide am 21. April (3. Mai 1815) geschlossen. Der erstere enthält im 5ten Artikel Folgendes: „Das Herzogthum Warschau, mit Ausnahme derjenigen Theile, über die in den vorhergehenden Artikeln und durch den an denselben Tage zwischen Sr. Majestät Kaiser aller Deutschen und Sr. Maj. dem König von Preussen anders verfügt ist, wird mit dem Russischen Reiche vereinigt. Es wird mit demselben durch seine Verfassung unwiderruflich verbunden, um von Sr. Majestät dem Kaiser aller Deutschen, dessen Erben und Nachfolgern zu ewigen Zeiten besessen zu werden. Se. Kaiserliche Majestät behält sich es vor, diesem einer abgesonderten Verwaltung genießenden Staate diejenige innere Erweiterung zu geben, die Se. Majestät für zweckdienlich erachten werden. Se. Majestät werden zu Ihren übrigen Titeln den eines Zaren (Königs) von Polen hinzufügen, gemäß der für Ihre andere Besitzungen üblichen und verordneten Titulatur. Die Polen, als respective Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte, werden eine Volksvertretung und nationale Einrichtungen erhalten, die der politischen Existenz, welche eine jede dieser Regierungen ihren Polnischen Unterthanen zu gewähren für nöthig und zuträglich erachten wird, an gemessen seyn sollen.“

Der 3te Artikel des zwischen Russland und Preussen besonders abgeschlossenen Traktats enthält ganz denselben Bestimmungen, wie die eben angeführten. — Nachdem nun diese beiden Traktate, welche von den Bevollmächtigten Russlands, Österreichs und Preussens am 21sten April (3. Mai) geschlossen und unterzeichnet worden, diese direkten Beziehungen festgesetzt hatten, in welchen diese drei Habs., in Folge der hinsichtlich des Herzogthums Warschau eingetretenen Veränderungen, zu einer stehen, wurden die hauptsächlichsten Stipulationen beider Verträge, und namentlich die des 5ten Artikels vorlängig in die Wiener Kongress-Akte eingerückt, welche am 28. Mai (9. Juni) 1815 von den Bevollmächtigten der acht zur Theilnahme an dieser allgemeinen Transaction berufenen Mächte unterschrieben ward. Wie müssen auf diese Data zurückweisen und die angeführten Thatsachen scharf bezeichnen, denn sie dienen zur Erhöhung wichtiger Wahrheiten, und zwar: 1stens, daß die Grundlage worauf der gegenwärtige Rechtszustand des Landes beruht, welches das ehemalige Herzogthum

Warschau ausmachte, ursprünglich als alleinige Werk der drei Mächte war, die ein direktes Interesse daran hatten, diese neue Ordnung der Dinge mit den Bedürfnissen, der Sicherheit und dem Wohl ihrer eignen Staaten in Einklang zu bringen; zens, daß die drei Höfe, weit entfernt durch im Voraus vorgeschriebene Formen das Recht zu beschänken, welches sie hatten, die politische Existenz ihrer Polnischen Unterthanen nach ihrem Gedanken zu bestimmen, es vielmehr für nöthig hielten ausdrücklich zu erklären, daß es ihre Absicht sey, die Art und Weise dieser Existenz so anzutordnen, wie ein jeder derselben es für nützlich und zuträglich erachtet würde; und endlich zens, daß die Mächte welche die Wiener Kongress-Akte unterzeichnet haben, weit entfernt, damals Russland, Österreich und Preußen in der Ausübung ihres Rechts hinsichtlich der künftigen Existenz ihrer Polnischen Unterthanen, controlliren zu wollen, — blos die zwischen den drei Höfen am 21ten April (3. Mai) 1815 abgeschlossenen Traktate, angenommen hatten, und zwar ohne irgend eine Verwahrung oder Erklärung, wodurch sie die Befugniß erlangt hätten bei der Anwendung zu interveniren, welche die drei Höfe von diesem ihrem Rechte auf die Institutionen machen würden, die sie, nach den Worten der Traktate, für nützlich und zuträglich erachteten möchten, in ihren Polnischen Provinzen einzuführen. An Beweisen für diese Behauptung fehlt es nicht. Um sich davon zu überzeugen, braucht man blos der speciellen Verträge zu gedenken, vermüge welcher Russland, Österreich und Preußen in den Jahren 1818 und 1825 in ihrer Eigenschaft als die vornehmsten contrahirenden Theile an den Wiener Traktaten vom 21. April (3ten Mai) 1815, die Anwendung der in diesen Traktaten aufgestellten Handelsgrundsätze regulirten, ohne daß irgend eine von den Mächten, welche denselben in der Wiener Kongress-Akte beigetreten waren, sich besugt geglaubt hätte, bei diesen Unterhandlungen einzuschreiten oder gegen deren Resultate etwas einzuwenden. Diese vorläufigen Betrachtungen hielten wir für nützlich in Erinnerung zu bringen; denn sie hängen mit Rechten zusammen, welche seit dem Jahr 1815 den drei Mächten Russland, Österreich und Preußen nicht bestritten wurden, und dürfen michin billigerweise in dem Streit, der sich über den gegenwärtigen Rechtszustand des Königreichs Polen erhoben hat, nicht aus dem Auge gesetzt werden. Indessen werden wir, eine Erörterung der allgemeinen Bestimmungen der Wiener Kongress-Akte keineswegs scheuend, grade und hauptsächlich auf diese Erörterung den Beweis der Rechtmäßigkeit der von Russland getroffenen Maßregeln gründen.

Im ersten Artikel der Wiener Kongress-Akte heißt es zuerst: „Das Herzogthum Warschau (mit Ausnahme derer Theile, woüber anders verfügt ist, d. h. mit Ausnahme der Distrizte, welche das Großherzogthum Posen bilden sollen, der zu Galizien geschlagenen Kreise, und der freien Stadt Krakau) wird mit dem Russischen Reich vereinigt.“ Keine Stipulation könnte wohl

bestimmt ausgedrückt werden. Soll das Herzogthum Warschau mit dem Russischen Reich vereinigt werden, so muß es unsreitig mit demselben ein Ganzes bilden. Dieser Einheits-Grundsatz wird aber durch die folgende Klausel noch bestätigt und verstärkt, denn die Wiener Kongress-Akte fügt hinzu: „Es wird mit demselben, nämlich das Herzogthum Warschau wird mit dem Russischen Reich unwiderrücklich durch seine Verfassung verbunden seyn, um von Sr. Majestät dem Kaiser aller Russen, dessen Erben und Nachfolgern zu ewigen Zeiten besessen zu werden.“

Die allererste Bedingung der neuen Existenz dieses Landes war also dessen Vereinigung mit Russland. Diese Vereinigung war, kraft der Worte des Trakats, unwiderrücklich, und die Russischen Monarchen sollten das Land zu ewigen Zeiten besitzen. Was demnach laut der Wiener Kongress-Akte in keines Russischen Monarchen Macht seyn soll und was keiner derselben soll thun dürfen, ohne jenen Vertrag zu verletzen, wäre das Königreich Polen von dem Russischen Reich zu trennen, die Einverleibung derselben als integrirenden Theils des Russischen Reichs zu hindern, kurz eine für unauflöslich erklärt Vereinigung aufzulösen. Keine andere Verbindlichkeit läßt sich aus den Wörtern „Vereinigt durch seine Verfassung verbunden“ herleiten. Was aber das Wort Verfassung (constitution) anbelangt, so steht es hier in seiner weitesten Bedeutung. Welcher Art diese Verfassung seyn soll ist im Tractat nicht bestimmt. Jedes Land hat seine Verfassung, nämlich sein Grundgesetz, und was hier die Wiener Kongress-Akte verordnet, besteht darin, daß die Verfassung oder das Grundgesetz der mit dem Russischen Reich vereinigten Theile des Herzogthums Warschau, welcher Art diese Verfassung oder dieses Grundgesetz auch seyn möge, das Land mit dem Russischen Reich unwiderrücklich verbinden soll. Die Wiener Kongress-Akte bezieht sich, wie gesagt, auf keine besondere zum Vorans vorgeschriebene Verfassung. Eine solche Beziehung konnte gar nicht statt finden, und dies aus dem einfachen Grunde, weil zu der Zeit als der Wiener Tractat unterzeichnet wurde, die Verfassung welche der Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, in der Folge dem neuen Staat ertheilte, noch nicht bekannt, ja nicht einmal schriftlich entworfen war. Erst sechs Monate später ward dieselbe bekannt gemacht, ohne daß die beim Kongress conciliarenden Mächte an jener legislativen Maßregel, welche einzig und allein aus dem unbeschädigten Willen des Kaisers entsprang, irgend einen Anteil ausgliedten, nach auszuüben verlangt hätten. Österreich und Preußen machten ihrerseits von demselben Rechte Gebrauch, und gestalteten, so wie es im Wiener Tractat steht, die Einrichtungen, welche sie ihren Polnischen Unterthanen gaben, nach der Art und Weise der politischen Existenz, die sie für nützlich und zuträglich erachteten denselben zu gewähren. Damals hielt sich keiner der andern Mächte für besugt diese Ein-

richtungen zu erdrücken, noch das Maß politischer Rechte, welche daraus den Einwohnern des Herzogthums Poen und Galiziens erwuchsen, in Erwägung zu ziehen; und eben so hielt sich keine Macht für berechtigt die innere aus dem freien Willen des Kaisers Alexander hervorgegangene Gesetzgebung Polens vor ihren Richter zu ziehen. Die beim Königreich Polen aus dem freien Willen des Kaisers ertheilte, sechs Monat nach der Kongress-Akte promulgirte Charte, ist mithin nie unter die Beaufsichtigung noch unter die Garantie der Mächte, die den Wiener Vertrag unterschrieben, gestellt worden. Damit eine solche Garantie existire, müßte sie, Erstens, ausdrücklich stipulirt seyn, und zweitens, müßte die so garantirte Charte zu der Zeit wo die Wiener Traktate von den im Kongress gegenwärtigen oder repräsentirten Souveränen sanctionirt wurden, vollendet, bekannt gemacht und namentlich angeführt worden seyn. Eine solche Garantie findet sich aber in der Wiener Kongress-Akte nirgends. Sie existirt darin eben so wenig als die Charte, auf welche man sie heute anzuwenden gedenkt, damals vorhanden war. Je genauer man den klaren Sinn jenes Vertrages erwägt, desto deutlicher wird es, daß er in dieser Hinsicht keine andere obligatorische und positive Stipulation enthält, als die, vermöge welcher ein Theil des Herzogthums Warschau mit dem Russischen Reich vereinigt, unwiderruflich verbunden und von den Monarchen Russlands zu ewigen Zeiten besessen werden soll. Alles übrige blieb unbedingt und unbestreitbar dem freien Willen des Kaisers überlassen. Ihm blieb es anheimgestellt die Verfassung des Landes, dessen innere Ausdehnung, ja sogar den Titel derselben zu bestimmen, denn das dem Lande beigelegte Prädikat Königreich war nur indirect durch den Titel eines Zaren (Königs) von Polen angedeutet, „welchen der Kaiser in Gemäßheit des für die Titulatur seiner andern Besitzungen üblichen Formulars annehmen sollte.“ Über diese Gegebenstände zu entscheiden behielt sich der Kaiser vor, wie es deutlich genug im Traktat ausgedrückt ist. Keine Verbindlichkeit legte er sich auf, sondern ein Recht behielt er sich vor, welches auszuüben die Wiener Kongress-Akte ausdrücklich dem Ermessen Sr. Majestät freistellte. Bei fernerer Betrachtung des ersten Artikels dieses Traktats, finden wir darin nur noch zwei bestimmte ausgesprochene Klauseln; Istens die mit dem Russischen Reich zu vereinigenden Länder sollen einer abgesonderten Verwaltung genießen, und Zens die unter Russlands, Österreichs und Preußens Herrschaft gestellten Polen sollen eine Volksvertretung und nationale Einrichtungen erhalten. Diese Vortheile sollen aber, heißt es im Traktat, den Polnischen Unterthanen der drei Höfe zugethieilt werden „nach Maßgabe der politischen Existenz, welche eine jede dieser Regierungen für nützlich und zuträglich erachten wird, ihnen zu gewähren.“ Diese lehtern Worte des angeführten Artikels bedürfen keines Commentars. Bei Absfassung verschier eingegan-

genen Verpflichtungen haben sich die drei Nachbarstaaten ein höheres Gezag, nämlich das der Selbstbehaltung und der Ordnung, zur Richtschnur genommen. Sie haben die ihren Polnischen Unterthanen zu gebenden Einrichtungen, dem was gemeinschaftlich nützlich und zuträglich seyn möchte, oder mit andern Worten, dem Interesse und der Sicherheit ihrer eignen Staaten, untergeordnet. Dieser durch die Wiener Verträge weislich sanctionirte Grundsatz, ist der einzige auf den man sich rechtlicher Weise berufen kann. Wolte man behaupten, Russland, Österreich und Preußen müßten einen andern Grundsatz folgen, so hieße dies: behaupten, jene Mächte hätten die Verpflichtung übernommen sich selbst Gefahren zu schaffen, so wie die Ruhe und das Wohl ihrer übrigen Unterthanen auf's Spiel zu setzen, es heiße mit einem Worte, das Unmögliche, das Ungerechte behaupten und verlangen. Nachdem wir also im wahren Lichte gezeigt haben, was es mit den Verbindlichkeiten für eine Bewandtniß hat, welche durch die Wiener Kongress-Akte den Höfen Russlands, Österreichs und Preußens auferlegt worden; nachdem wir bewiesen haben, daß die vom Kaiser Alexander dem Königreich Polen gegebene Constitution ein Werk seines freien Willens war, daß sie unter keiner fremden Garantie stand, und daß keine der andern Mächte das Recht hatte weder die Bewilligung dieser Constitution zu verlangen, noch auf deren Verbehal tung zu bestehen, — wird es uns nicht schwer fallen ebenfalls darzuthun, daß in Folge der Gegebenheiten, welche den Gang der Polnischen Insurrection bezeichnet haben, der Kaiser Nikolai wieder in dieselbe rechtskundliche Stellung verkehrt worden ist, in welcher sich Sein Kaiserlicher Vorgänger befand, ehe er dem Königreich Polen eine Constitution ertheilt hatte. Dazu brauchen wir blos die eigenen Werke der insurrectionellen Regierung anzuführen. War sie nicht, welche die Unabhängigkeit Polens von Russland verkündete, da doch die Wiener Traktate sowohl als die Charte des Kaisers Alexander den Grundsatz aufgestellt hatten, daß das Herzogthum Warschau durch seine Constitution unwiderruflich mit dem Russischen Reich verbunden seyn müsse? War sie es nicht, welche die Abziehungs-Akte erließ und die Erledigung des Throns ausprach, da doch die Wiener Traktate sowohl als die Charte des Kaisers Alexander festgelegt hatten, daß das Königreich, durch seine Constitution mit Russland verbunden, von Sr. Majestät dem Kaiser aller Russen und dessen Nachfolgern zu ewigen Zeiten besessen werden solle? War sie es nicht endlich, welche laut als Thatache ausrief, daß die westlichen Provinzen des Reichs von Russland trennen und mit Polen vereinigt seyen, da doch die Wiener Traktate dem Kaiser allein das Recht vorbehalten hatten, je nachdem Es für angemessen erachtet würde, die innere Auseinandersetzung des Königreichs zu bestimmen, ohne daß dieses darum jemals aufzuhören sollte, mit dem Russischen Reiche verbunden zu seyn? Es war in der That unmöglich

alle Grundsätze der Wiener Kongressakte auf eine mehr offbare Weise zu verleihen, — unmöglich die Charta von 1815 gründlicher zu vernichten, — unmöglich die unbestreitbaren Rechte und Besitzungen Russlands und seinen Beherrschter schreiender anzutasten. Es ward zu den Waffen gegriffen, und wenn dieses einmal der Fall ist, so gilt kein anderes Recht als das Recht des Stärkeren, kein anderes Gesetz als das der Eroberung. Am Tage wo Warschau fiel, hatte dieses unhebsame Gesetz sein Urtheil gesprochen. Der Kaiser hatte das Königreich Polen wieder erobert. Und welchen Gebrauch hat Er dennoch von dem Eroberungsrecht gemacht? Er hat zwischen beiden Nationen das Band wiederhergestellt, welches durch die Empörung zerrissen worden war. Er hat dem Königreich Polen den Namen und den Rang beibehalten, welchen der freie Wille des Kaisers Alexander ihm gegeben hatte. Endlich hat er seinen Polnischen, zum Gehorsam zurückgekehrten Unterthanen die Wohlthat einer Verwaltung gewährt, welche dem Buchstaben des Traktats vom 21. April (3. Mai) und der Wiener Kongressakte nachgebildet ist. Diese Traktate sehten fest, daß der Theil des Herzogthums Warschau, welcher mit dem Russischen Reiche vereinigt werden sollte, eine abgesonderte Verwaltung haben müsse. Auch hat das organische Statut vom 14. (26.) Februar 1832 (Art. 1 und 16) daselbst eine abgesonderte Verwaltung gegründet. Die Traktate vom 21. April (3. Mai) und die Wiener Kongressakte verließen dem Lande eine Volksvertretung und nationale Institutionen. Auch sind daselbst durch die Artikel 1, 34, 47, 53 desselben organischen Statuts, Adelsversammlungen, Gemeindeversammlungen und Provinzialstände mit berathender Stimme über gemeinsame Angelegenheiten niedergesetzt, so wie der Gebräuch der Nationalprache in den öffentlichen Verwaltungsakten beibehalten worden. Dieses Statut garantiert außerdem das Recht des Privats, sowohl als des Gemeinde-Eigenthums (Art. 11), die Staatschuld des Königreichs Polen (Art. 17), die persönliche Freiheit (Art. 8), die Spezial-Verwaltung der Polnischen Finanzen (Art. 16), die Municipal-Versammlungen der Städte und Gemeinden (Art. 1), den Grundsatz, daß ein jeder ohne Unterschied des Standes und der Geburt zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden könne, daß den Adels- und den Gemeindeversammlungen die Wahl der Richter und die Ansetzung von Kandidatenlisten zu den übrigen öffentlichen Ämtern überlassen sey (Art. 48), endlich die Dotations der katholischen sowohl als der Griechisch-unirten Geistlichkeit (Art. 6). Das sind die hauptächtesten Bestimmungen, welche das Wesen des organischen Statuts vom 14. Februar 1832 andeuten. Die wohlthätigen Absichten in denen dasselbe abgefaßt worden, sprechen sich darin zu deutlich aus, als daß sie verkant werden dürften. Wie sehr also auch diese Institutionen von denen der Charta von 1815 verschieden seyn mögen, so wird man doch unmöglich leugnen können, erstens, daß sie dem Königreich Polen die Vortheile einer eigenen, abgesonderten Verwaltung zu-

sichern, und zweitens, daß sie, nach dem Wortinhalt der Wiener Traktate, alle Elemente einer auf nationalen Institutionen begründeten politischen Existenz in sich enthalten. Weiter gehen die Hoffnungen nicht, welche die Einwohner des Königreichs aus den Wiener Traktaten schöpfen dürfen. Haben diese Traktate den Unterthanen des Königreichs das beständige Daseyn einer Polnischen Armee zugesichert? Haben sie verordnet, daß die Presse unbeschränkt seyn solle? Haben sie das Recht und die Form parlamentarischer Verhandlungen auf den Landtagen begründet und angeordnet? Sind den Einwohnern des Großherzogthums Posen und denen von Galizien ausgedehntere Vorrechte zu Theil worden, als diejenigen, deren das Königreich Polen kraft des organischen Statuts genießt? Niemand vermöchte dieses zu bejahen. Mit welchen Rechten dürfen also fremde Regierungen für Polen etwas verlangen, was keit Traktat ihm jemals zugesichert oder verheißen hat?

Indem wir obige Betrachtungen kurz zusammenfassen, dürfen wir nachstehende Schlussfolgerungen daraus ableiten: „Die Polnische Constitution vom Jahr 1815 ist von keiner Macht garantirt worden; keine hat mich in die Verpflichtung noch das Recht, auf deren Beibehaltung zu bestehen. Diese Constitution, welche der Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, aus freiem Antriebe dem Königreich Polen gewährt hatte, ist durch die insurrectionelle Regierung selbst vernichtet worden, indem diese das durch die Wiener Traktat zwischen Polen und dem Russischen Reich geknüpfte Band, für zerrissen erklärt hat. Nach erfolgter Unterdrückung der Rebellion stand dem Kaiser Nikolai allein das Recht zu, zu beurtheilen ob die Charta von 1815 wiederhergestellt werden dürfe, oder ob an ihre Stelle eine andere, den wahren Interessen der Staaten Sr. R. R. Majestät, mehr entsprechende Ordnung der Dinge gelebt werden müsse. Durch das organische Statut, welches in Folge dessen in dem Königreiche eingeführt worden, ist keine der Klauseln des Wiener Traktats verletzt, da kraft der neuen Institutionen das Königreich Polen unwiderruflich mit dem Russischen Reiche verbunden bleibt, — da es eine abgesonderte Verwaltung hat, — da der Kaiser so während den Titel Zar (König) von Polen führt, und die Polen eine Volksvertretung und nationale Institutionen erhalten haben, welche der politischen Existenz die Sr. Kaiserliche Majestät, nach gemachten schmerzlichen Erfahrungen, ihnen zu geben für nützlich und zuträglich erachtet hat, vollkommen angemessen ist.“

Endlich folgt aus obigen Betrachtungen, daß die von Sr. Majestät im Wiener Traktat hinsichtlich der inneren Einrichtungen Polens übernommene Verpflichtungen in nichts von denen verschieden sind, welche derselbe Traktat den Regierungen Österreich's und Preußen's in Rücksicht auf deren Polnisch-Unterthanen auferlegt, daß mithin der Kaiser eben so wenig wie diese beiden Regierungen das Einschreiten irgend einer fremden Macht in die innere Angelegenheiten Polens zu dulden braucht.

D e s t e r r e i c h.

Töplitz, vom 14. August. — Allgemein ist die Rede von einem Ministerial-Congresse, der hier stattfinde oder stattfinden werde? Bei der Anwesenheit so vieler hohen Diplomaten ist dieses Gerücht begreiflich. Auch Marshall Waller und Graf St. Aulaire sind hier. Lord Minto ist, wie bekannt, ein persönlicher Freund des Englischen Premierministers Grey und erst unlängst von London, wo er mit Lord Palmerston häufige Unterredungen im auswärtigen Amte hatte, nach Deutschland zurückgekehrt. Damentlich sollen ihm bestimmte Instruktionen ertheilt worden seyn, die sich sowohl auf die Belgisch-Holländische Frage, als auch auf die Gundessachen beziehen. — Diesen Morgen ist Se. Maj. der König von Preußen zur längst erwarteten Zusammentkunft mit dem Kaiser, nach Lowosik gefahren. Eine halbe Stunde vorher fuhr auch der Preuß. Staatsminister und der Staatskanzler Fürst Metternich dahin ab. — Der K. Russische Botschafter v. Tatitschew ist am 10en d. mit seinem Botschaftsrath v. Servais im Hotel de Russie hier abgestiegen. Seit gestern ist auch der Russische Gesandte beim Sachsischen Hofe, Herr v. Schröder, hier angekommen. Zu gleicher Zeit stiegen auch der Französische Gesandte Bresson und der Englische Lord Minto, beide beim Berliner Hofe, hier am Schloßplatz ab. Hätte nicht der Fürst Metternich wegen des Großherzogs von Weimar, der schon seit vier Tagen erwartet wurde, sich einstweilen zum Fürsten Clary ins Schloß begeben: so hätte Minto mit Metternich unter Einem Dache geschlafen; denn er logirt im Prinzen Ligne. — Die heutigen Bäder sind außerordentlich besucht. Man zählt gegen 2000 Kurgäste und täglich mehrt sich die Zahl derselben. Die ausgezeichneten musikalischen Genüsse finden im Hause des als Componisten und Menschen gleich achtungswerten Herrn Bürgermeister Wolfram statt. — Es kommen noch immer mehr Fremde an, als abgehen. Prag muss zum Erdrücken voll seyn.

(Leipz. 3.)

D e u t s c h l a n d.

München, vom 13. August. — Die große, München und die Dörfer und Güter oberwärts der Stadt heimsuchende Überschwemmung, äußert für die Landwirtschaft, die Waaren- und Mobilienaufbewahrung und auf die Gesundheit der Bewohner so nachtheilige Erfolge, daß man sich wohl endlich zu dem freilich großen Staatsaufwande wird entschließen müssen, die Isar und die andern Flüsse Bayerns allmählig zu nivelliren, grade zu legen, auszutiefern, zu bedeichen und sowohl zu Bewässerungen als Abwässerungen im Staatsinteresse zu benutzen. Spart man in Zukunft mehr an den Ornamenten der Städte, am Prunk eines zahlreichen Militärs, an der Glyptothek, die uns doch nicht so wichtig seyn kann, als die Gesundheit und die steigende Vegetation unsrer Aecker und Wiesen u. s. w., so dürfen sich die dazu nötigen Fonds dazu wohl finden, die um so nützlicher verwendet würden, da der ganze Aufwand der Tagelöhner-Klasse und deren leichterer Ver-

sorgung zufallen wird. Es bleibt der Verbesserungsmittel der Nahrung derselben überall genug, wenn man sie nur aussuchen und verständig anwenden will. Das vorgeschlagene Mittel findet sich noch in keinem Staats-Budget, würde sich aber gewiß bald überall verbreiten, wenn unser Vater zuerst das Beispiel gäbe. Das saure Futter der Wiesen an der Ober-Isar wird namentlich die schon entstandenen Merinosheerde bedeutend in ihrer Zahl reduciren, wenn wir uns nicht besser als bisher die Vortheile unsrer großen Ströme aneignen und die Nachtheile ableiten. (Altenb. 3.)

Dresden, vom 18. August. — Heute Vormittag ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs von Preußen, unter dem Namen eines Grafen von Glaz, von hier nach Schlesien weiter gereist. Auch ist heute Nachmittag Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann, nebst Gemahlin, unter dem Namen eines Grafen von Plauen, von Pillnitz über Töplitz nach Prag abgereist.

Heidelberg, vom 15. August. — Der Geheime Kirchentath Prof. Dr. Schwarz, Lehrer der Theologie und der Pädagogik an der hiesigen Universität, wurde dieser Tage von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, in Anerkennung seiner vielfältigen literarischen Verdienste im Erziehungswesen, mit einem äußerst huldvollen Cabinetsschreiben und den Insignien des rothen Adlerordens dritter Klasse geehrt. (Frankf. 3.)

Am 10. August wurde in dem Seebade Dobber an der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, mit großer Herzlichkeit gefeiert. Die beklagenswerthen Bestrebungen, welche in andern Ländern das Band zwischen Fürsten und Volk zu zerreißen drohen, sind im Ganzen in Norddeutschland ohne Anklang geblieben. Nichts desto weniger zeigten auch in Mecklenburg einige Vorfälle, daß es Personen gebe, welche jenem Schwindelgeist huldigen; es gehörten dahin die Uebersendung eines Ehrenbechers an von Kottek aus Schwerin, und wie man hört, Feierlichkeiten, welche dem ehemals Polnischen, jetzt Belgischen General Langermann, in seiner Vaterstadt Güstrow, zu Theil wurden. Wir erwähnen dieser Vorfälle, damit nicht auf wichtigere geschlossen werde. Unter solchen Umständen war es den treuen Mecklenburgern ein Bedürfniß, ihre Liebe für ihr Fürstenhaus einmal wieder öffentlich auszusprechen. Dem Festmahl in Dobberan, welches an 500 Gedekte zählte, wohnten auch der Großherzog, der Erbgroßherzog, die Erbgroßherzogin, der Prinz Carl v. Preußen, und der Vicekönig von Hannover bei. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge die Gesundheit des verehrten Großherzogs ausgebracht, und ein dreimaliges Lebhoch unter dem Donner der Kanonen und dem Schmettern der Blaseninstrumente das gemeinsame Gefühl aller Anwesenden für den geliebten Landesvater ausgesprochen hatte, erhob

sich derselbe und redete die Versammlung in festem Tone mit kurzen Worten an, deren Inhalt etwa folgender war: „Ich danke sowohl Ihnen als Ausländern für die Freundschaft, Liebe und Anhänglichkeit, welche mit am heutigen Tage wieder auf dieselbe Weise wie früher dargethan worden. Was aber die Inländer betrifft, so sind mir ihre Versicherungen, daß der Schwindelgeist der Zeit ihnen stets fremd bleiben werde, besonders angenehm gewesen. Ich habe das feste Vertrauen zu ihnen, daß diese Versicherung der vollkommene Ausdruck ihrer Gefühle ist. Zwar sind einige unter uns, welche den Schwindelgeist leider ergriffen hat, aber sie sollen uns nicht von unserm gewohnten Wege ablenken, wir wollen sie unter uns verdrängen. Ich will die Regierung so behalten, wie ich sie bisher gehabt habe. Alle Neuerungen müssen wir zu vermeiden suchen. Nur so können wir glücklich seyn, und im vollen Gefühle dieser Wahrheit lassen Sie uns trinken auf das Wohl des Vaterlandes.“ Der größte Jubel folgte dieser Aufforderung. Die übrigen Toaste galten dem Herzog von Cambridge, der Großherzogl. und der Königl. Preußischen Familie.

F r a n k r e i c h .

Paris, vom 14. August. — II. M.W. sind gestern Abend um 7 Uhr von Compiègne in Neuilly eingetroffen.

Als der Commandeur der ersten Militair-Division, General-Lieutenant Pajol, sich vorgestern nach Neuilly zum Könige begab, um vor dessen Abreise nach Compiègne die Befehle Sr. Maj. einzuholen, stürzte er mit dem Pferde und erhielt dabei zwei starke Quetschungen. Man hofft jedoch seine baldige Wiederherstellung.

Herr Lepoitevin, einer der Präsidenten des hiesigen Königl. Gerichtshofes, beging vorgestern seine 89ste Geburtstagsfeier, zu welcher er vom Könige mit dem Commandeur-Kreuz des Ordens der Ehrenlegion beliehen worden ist.

Der General Bonet, der zum Präsidenten der Kommission ernannt worden ist, welche die Regierung nach Algier schickt, ist gestern nach Toulon abgereist, wo die Kommissions-Mitglieder sich zwischen dem 20sten und 22sten d. M. einschiffen werden. Der General Bonet ist der Ueberbringer der für die Kommission bestimmten Instructionen und sonstigen, ihr nothigen Dokumenten. Die Abreise würde schon früher erfolgt seyn, wenn sie nicht durch Krankheit einiger Mitglieder der Kommission verzögert worden wäre.

Man hatte gesagt, England würde keine Kriegsschiffe nach Portugal senden. Indessen sollte man, nach den letzten Berichten von dorther, auf die baldige Absendung von 8 — 10,000 Mann Truppen schließen. Diese dürfte jedoch nicht erfolgen, als bis man ersahrt, was der neue Gesandte nach Spanien, Herr Addington, ausrichtete. Schreitet Spanien nicht ein, so werden viel weniger Truppen hingesendet und das auch nur, wenn die Regierung der Königin Maria anerkannt ist und der Marquis v. Palmella im Namen der Regentschaft darauf anträgt.

Der Portugiesische General-Consul in Havre, Oberst Giralde, zeigt dem Französischen Handelsstande nach dem ihm zugekommenen Befehle an, daß, nach der Wiederherstellung der Regierung der Königin Donna Maria, in Lissabon und andern Portugiesischen Häfen alle nicht verbotenen Schiffe und Waaren dort unter denselben Bedingungen, wie vor Dom Miguel's Regierung, zugelassen werden würden.

Der Moniteur berichtet über die Vorfälle in Rouen folgendes: „Am 9ten d. M. fanden in Rouen einige unruhige Aufstände statt. Ein Straßen-Auflauf, der den Zweck hatte, den General-Prokurator Moyne zu insultieren, wurde aneinandergetrieben; die Anhänger verwundeten aber zwei Majore der National-Garde, die Herren Gauthier-Leroy und Dubosc, durch Steinwürfe. Die Menge wurde nunmehr von der Nationalgarde und einigen Arbeitern, die als neugierige Zuschauer dagegen waren, mit Energie zurückgetrieben. Der Schauspieler David Vialec und der 17jährige Handlungs-Commiss Lecoeur wurden verhaftet und zur Verfügung des Königl. Prokuretors gestellt; fünf andere Personen, worunter ein Kanzellist und ein Handlungsdienner sind vor das Zuchtpolizei-Gericht geladen. Die Ruhe ist nunmehr in Rouen wiederhergestellt oder vielmehr sie hat nicht aufgehört, dort zu herrschen. Der Auflauf bestand nur aus 250 jungen Leuten, deren Alter und Stand oben angegeben werden ist. Das Volk nahm an diesen Unruhen gar keinen Theil und nur wenige Neugierige befanden sich auf dem Boulevard in dem Augenblicke, wo der Straßen-Auflauf sich bildete.“

Am 7ten d. M. war in Toulon das Dampfboot Pelican aus Algier angekommen. Die Truppensendungen nach Oran dauerten noch immer fort. Die Fultage waren in Algier sehr festlich begangen worden und auf einem Balle, welchen der General Voitrol gegeben, hatten sich viele Maurische Damen in ihrer Landestracht eingefunden. Auch eine große Musterung von 8000 Mann Truppen gehörte zu den Feierlichkeiten. Als der Pelican Algier verließ lagen auf der dortigen Rhede 9 der Regierung angehörige Schiffe. — Die aus Metelino eingelaufene Korvette Aviso brachte nach Toulon die Nachricht von der Abfahrt der ganzen Russischen Flotte.

E n g l a n d .

London, vom 14. August. — Gestern wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin zu Windsor durch ein glänzendes Fest gefeiert.

In der Wohnung des Lord Althorp wurde gestern Nachmittag ein Cabinets-Rath gehalten, der ungefähr zwei Stunden dauerte.

Englische Blätter geben folgende Details aus den Nachrichten von Lissabon und Porto: Wie es scheint, hat der Admiral Parker, für den Fall der Not, in das Gesuch der Britischen Kaufleute: Marinesoldaten ans Land zu sezen, gewilligt, so daß an eine Rückkehr der Miguelisten wohl nicht zu denken ist; doch traf man große Vorsichtsmaßregeln. Die Organisation der Ma-

tionalgarde ging nachdrücklich vor sich. Der Spanische Botschafter war mit der Spanischen Fregatte, die sich am 24. Juli bei Velez vor Anker gelegt, abgegangen. Sehr viele behaupteten, der Herzog von Cadaval und Dom Miguel's Minister hätten sich am Bord dieser Fregatte befunden; nach Andern sollen die Miguelisten ihm mit dem Tode gedroht haben, weil er sich auf Lissabon zu marschiren weigerte. Man hat in Lissabon merkwürdige Correspondenzen des Visconde von Santarem mit den Britischen Tories entdeckt; auch soll das Portefeuille der wohlbekannten Frau von Juramenha (die Geliebte des Marshall Veresford) die in ein Kloster gesteckt worden, allerlei Geheimnisse enthüllen. Viele Personen waren — nach diesen Briefen — in den Straßen ermordet worden, doch nicht so viele, als man von der Erbitterung des Volkes besorgen durfte. Ein grausenhaftes Schauspiel gewährt das Innere der Kerker, wo schon viele der Unglücklichen umgekommen, andere gar nicht in den Büchern verzeichnet waren. Der berüchtigte Telles Go-dao war Herr in diesen traurigen Regionen, er lieferte Alles, und versorgte die Opfer der Tyrannie nur mit den elendesten Lebensmitteln. Viele Hunderte wurden ohne allen Grund oder ans bloßen Verdacht eingekerkert, und auf Anfragen der Verwandten ertheilte man keine Antwort. Auch hat wohl nichts so allgemeine Freude gemacht, als der Tod des Telles Go-dao. — Privatbriefe aus Falmouth im Courier melden ebenfalls, General Mollelos, der nach Einigen 3000, nach Anderen 6000 Mann bei sich hatte, sey zu Villa-Flor übergegangen; auch habe man zu Peniche ein Corps aus Land gesetzt, um Bourmont in den Rücken zu fallen. Von einer Spanischen Intervention hörte man in Lissabon nichts, wo man Anstalten zum Empfange der Königin traf. Merkwürdig ist die Angabe, daß Bourmont, bevor er seinen Angriff auf Porto am 25sten mache, von den am 23sten vorgesunkenen Tressen bei Almada und den Vorfällen zu Lissabon unterrichtet war, und daher mit wahrer Verzweiflung angreifen ließ. Von beiden Seiten spielten etwa 120 Kanonen. Die Miguelistische Cavallerie drang in die Redouten ein, und es wurde fünf Mal angegriffen, bis die Congreveschen Raketen der Constitutionellen dem Kampfe um 10 Uhr Margens ein Ende machten. Die Miguelisten hatten auf dem Wege nach Lordello etwa 9000 Mann ins Gefecht gebracht, auf der rechten Seite aber 5000, wo General Saldanha selbst kommandierte. Der Letztere hat sich sehr tapfer benommen, während Bourmont persönlich durchaus keine Energie zeigte. — Der Herzog von Lafons war an Bourmonts Seite verwundet. — Unerklärlich ist ein Schreibens vom Bord eines Schiffes, vermutlich des Schoners Pike, wo man am 30. Juli (?) eine heftige Kanonade in allen Richtungen bis nach Foz hin gehörd haben will und daraus auf einen allgemeinen Angriff schloss. — Andre Briefe melden, 4. Regimenter Miguelisten wären rückwärts-

marschirt, und etwa 100 Mann nach der Stadt deserirt. — In Lissabon scheint einstweilen Pressfreiheit zu herrschen: denn es erschienen außer der Cronica constitucional de Lisboa noch andre, zum Theil sehr gute Blätter, u. a. eins, Espertoza dos Tolos (unschuldige Erheiterungen) betitelt, in welchem die Anhänger der Juste Milieu-Partei mit bitterem Spott als Achselträger und verkappte Miguelisten bezeichnet werden.

I s t o r i e .

Rom, Anfangs August. — Die Vorfälle in Peru, Bologna und einigen andern kleinen Städten, wo einzelne Patrouillen insultirt wurden, sind zwar unbedeutend, beweisen aber doch, wie sehr es noch wäre, dem päpstlichen Militair mehr Achtung zu verschaffen, und wie sehr der Geist des Volkes noch aufgeregert ist. Die letzte Bologneser Revolution hat vollends alle Scheu und Furcht vor den päpstlichen Soldaten verschwinden machen, so daß der Pöbel sich weniger vor den Soldaten, als vor den Sbitren zurückzieht, und wenn der Papst bloß sein Militair und nicht die Furcht vor den Österreichern zur Stütze hätte, so würde die Ruhe nicht lange dauern. Das einzige Corps der alten Truppen, welches noch einige Consistenz, und sich in Respect erhalten hat, sind die Gensd'armen oder Carabinieri, welche früher 2000 Mann stark waren, jetzt aber nur noch 1000 zählen, da ihr Dienst als Landreiter durch die überall errichteten städtischen Truppen, und durch die wieder eingeführten Sbitren ersetzt worden ist. Diese Sbitren sind, wie aus der Erde hervorge-wachsen und stehen als ein trauriges Merkmal des Zurückstreitens in die vorigen Jahrhunderte da. Eine Polizeiwache mit Dolchen, Messera, Terzerolen und Stockdegen bewaffnet, ohne Uniform, ja ohne jedes äußere Abzeichen, schmuckig gekleidet und aus der Hefe des Volkes genommen, kann wohl nicht dazu dienen, durch ihre Gegenwart Verbrechen zu verhindern. — Das öffentliche Auspeitschen gehört auch in die Klasse der Nächsteritte. Wir lesen alle Tage neue Polizeiverordnungen, welche aber gewöhnlich nur drei Tage lang beobachtet werden, und worin sich immer auf Gesetze bezogen wird, die in vorigen Jahrhunderten gegeben, werden sind. — Am Peterstage brannte ein innerer Theil der Kirche Santa Maria de la Vittoria ab, welche durch die Geschenke der Deutschen Kaiser sehr prächtig ausgebaut war. Die Hauptmerkwürdigkeit dieser Kirche ist, daß noch immer der Jahrestag der Schlacht am weißen Berge bei Prag, die das kaiserliche Heer gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, damaligen König von Böhmen, gewann, darin gefeiert wird, und die damals eroberten, so wie auch mehrere Türkische Fahnen aufgehängt wurden, die aber nun ein Raub der Flammen geworden sind.

(Schwäb. Merkur.)

Beilage zu No. 198 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 24. August 1833.

M i s c e l l e n.

Aus Wehlau wird unter dem 14. August Folgendes berichtet: „Das Königl. Preussische 19te Linien-Regiment wird in diesen Tagen hier eintreffen und für die Folge in derselben in Garnison bleiben. Dieser Zuwachs unserer Nahrungsquellen ist um so erfreulicher für unsere Stadt, da der früher so blühende Handel derselben so ziemlich darnieder liegt. Schmugglerbanden durchziehen in allen Richtungen die Kreise Wehlau und Braunsfels, und überschwemmen nicht allein das Preuß. Gebiet mit Colonial- und Manufacturwaaren aller Art, sondern führen diese Waaren auch in so reichem Maasse der Provinz Oberhessen und den angrenzenden Kurhessischen Landen zu, daß, wenn diesem Uebel nicht durch eine geschärzte Aufsicht der Preussischen Zollbehörden schnell genügende Schranken gesetzt werden, der Handel dieser Länder in dieselbe Nichtigkeit versinken wird, wo hin diese beklagenswerthen Verhältnisse unsere Industrie in allen und jeden Zweigen schon versezt haben.“ — In den benachbarten Gießen finden seit einiger Zeit viele Verhaftungen, angeblich wegen politischer Umtriebe statt; man hat daselbst Drohbrieze verbreitet, nach welchen diese Stadt durch Brand zerstört werden sollte. Die Behörden schienen zwar Vorsichtsmaßregeln ergriffen, aber keinen besondern Werth auf diese Drohungen gelegt zu haben, und so verstrich die Zeit der Drohung, die nur ängstliche Gemüther in Furcht sezen konnte.

Die Stadt Odessa hat mit ihren Vorstädten 50,000 Einwohner (die sich nur kurze Zeit hier aufhaltenden Fremden nicht mitgerechnet, deren Anzahl im Durchschnitte etwa 10,000 betragen mag), 3000 steinerne Häuser (Holzerne giebt es hier gar nicht) mit 1605 Nebengebäuden, 880 Waarenläden, 1964 Kellern, 563 Brunnen, 31 Wasserbassins und 146 Mühlen. — Doch vor nicht länger als 20 Jahren war in der ganzen Umgegend von Odessa nicht ein Garten zu sehen. Um diesem Mangel abzuheilen, wurden von der Regierung wüste Plätze unter diejenigen Einwohner vertheilt, welche sich anheischig machten, Fruchtbäume zu pflanzen und Weingärten anzulegen. Jetzt zählt man von beiderlei Anlagen schon 326 auf 1725 Dehütinen Landes. — Außerdem bemüht man sich jährlich einiges Buchholz anzupflanzen, von dem im letzten vergangenen Jahre allein 13,300 Bäume gesetzt wurden; auf 6½ Dehütinen wurden Akazien, Ahorn, Eichen u. s. w. angesät. Auf dem niedrigen Sandboden vor der Cherlonschen Batterie hat man ebenfalls Bäume und Sträucher theils als Stecklinge gesetzt, theils gesäet. Dies ist ein Versuch um den leichten, liegenden Sand zu befestigen und dadurch das Erdreich fruchtbar zu machen.

Am 6. August gaben in der Umgegend von Calais zwei Engländer ein Gefecht, nach allen Regeln zum Besten. Sie hatten von England flüchten müssen, weil einer ihrer Gegner, in Folge eines solchen Gefechts, gestorben war. Der Preis, um den sie jetzt kämpften, war 500 Fr. Nach einem zweistündigen Kampf hatte der Eine eine zerbrochene Rippe, die Augen so groß wie Eyer, den Kopf wie eine Melone und eine ausgerenkte Schulter. Der Sieger kam mit einem zerbrochenen Dau men davon.

Die Englischen Kaufleute hegen ernsthafte Besorgnisse, daß das Kaffeetrinken am Ende ganz eingeht. Nach ihrer Berechnung sind in Europa in dem ersten Halbjahre 1833 gerade 31 Millionen Pfund Kaffee weniger eingeführt worden, als in dem ersten Halbjahre 1832. Es wurden nämlich 1832 eingeführt 112 Millionen Pfund, aber 1833 nur 81 Millionen Pfund.

T o d e s - A n z e i g e n.

Den 17ten d. Nachmittags 3 Uhr starb unser jüngster Sohn Conrad, in dem Alter von 7 Jahren nach sehr kurzem Krankenlager an der Ruhr. Wie sehr wir durch diesen harten Schlag des Schicksals darniedergesunken sind, können nur diejenigen beurtheilen, welcher wissen, welche Verluste wir schon früher erlitten und wie dieser gesunde und gute Knabe unsere einzige Freude und Aufhüterung war. Dieses zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an

v. Poser, Major, a. D. und Frau.

Zedlik den 20. August 1833.

Den heut am Nervenschlag erfolgten Tod des pensionirten Majors Herrn Schmidt zeigen, in Abwesenheit seiner nahen Verwandten, hierdurch ergebenst an die Freunde des Verstorbenen.

Zedlik den 22. August 1833.

Theater - Nachricht.

Sonnabend den 24ten: Parteienwuth oder die Kraft des Glaubens. Original-Schauspiel in 5 Akten von Ziegler.

Sonntag den 25ten: Sampar oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. Dienstag den 27ten: zum Benefiz des Herrn Jäger, zum erstenmale: Moses oder die Israeliten in Egypten. Große heroische Oper in 4 Aufzügen. Musik von Rossini. Costumes neu; die Decorationen neu vom Theatermaler Herrn Wenzel; die Maschinerien vom Maschinemeister Herrn Behlan.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung;
Schweidaitzer Strasse No. 47. ist zu haben:

Dieserwea, Dr. F. A. W., Lese- und Sprachbuch
für mittlere Schulklassen und gehobene Elementarschulen. 2te Aufl. 8. Essen. 10 Sgr.

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe,
8ter u. 13ter Band. gr. 8. Berlin. 4 Rthlr.

Schlüchtorst, C., Briefe aus beiden Hemisphären.
Ein Sittengemälde aus der Tropenwelt. 8. Celle.
vorsch. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Schulmann, J. G., Materialien zu schrifl. Auf-
sätzen in 200 Aufgaben vom Leichtern zum Schwie-
ren geordnet. 8. Eisenberg. 5 Sgr.

Schwarz, F. H. C., Darstellung aus dem Gebiete
der Pädagogik. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr.

Dr. G. F. Dinter, die Bibel das Erbauungsbuch für Gebildete.

Herausgegeben von G. E. Fischer. 3r Bd. Ler. 8.
Subscriptionskreis 22½ Sgr.

Die bereits erschienenen Bände A. Testament 1—3r
und N. Testament 1 u. 2r Bd. liefern ich ebenfalls noch
zum Subscriptionspreise zusammen für 3 Rthlr. 15 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisierte Handlungs-Diener A. C. Demareczik ist der Verübung eines Betruges durch Austellung eines falschen Accreditivs dringend verdächtig und seine Einlieferung zur Untersuchung nothwendig. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ic. Demareczik streng zu invigiliren, denselben im Be-
treffungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns per Transport abliefern zu lassen. Be-
merkt wird, daß sich der Verfolgte auch den Namen Schönwald beigelegt hat.

Neisse den 10. August 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: 1) Familiennamen, Demareczik; 2) Vor-
namen, A. C.; 3) Geburtsort, Sodom, Kreis Lublinz
Oberschlesien; 4) Religion, katholisch; 5) Alter, 22 Jahr;
6) Größe, 5 Fuß, 6 Zoll; 7) Haare blond; 8) Stirn,
hoch etwas bedeckt; 9) Augenbrauen, blond; 10) Au-
gen, graublau; 11) Nase, lang etwas gebogen; 12)
Mund, gewöhnlich; 13) Bart, blond und schwach;
14) Zähne, gesund; 15) Kinn, rund; 16) Gesichtsbil-
dung, länglich; 17) Gesichtsfarbe, gesund; 18) Gestalt,
groß; 19) Sprache, deutsch und polnisch; 20) Beson-
dere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: einen olivenbraunen und einen grauen
Oberrock, einen blauen und einen braunen Träck, sämmt-
lich von Tuch; mehrere weiße und bunte Westen; schwarz-
seidene und weiße Cambrie-Halstücher; blauteuchne

Hosen; Halbstiefeln; einen schwarzeidenen Felbelhut;
eine blaue Tuchmütze mit Schirm. Besondere Um-
stände: eine Uhrhalskette von kaldischem Erz mit
einem eingeschafften Stein in der Mitte; eine Taschenuhr
von Tombach; einen Militair-Urlaubepaß auf weitere
Ordre; einen Polizeipaß von Neisse; zwei Dienstzeug-
nisse von den Kaufleuten Hampel und Zerbony
zu Neisse.

Uferbau - Verdingung.

Höherer Bestimmung zu Folge, soll zur Sicherung
der Saiz-Magazine auf dem rechten Oder-Ufer hier,
das Terrain zwischen diesen Magazinen und dem Oder-
Ufer erhöhet werden. Zur Ausführung dieser Arbeit ist
ein Licitations-Termin auf Dienstag als den 27sten
d. M. Vormittag um 10 Uhr im Locale des Königl.
Haupt-Steuers-Amts angesezt, und werden diejenigen,
welche diese Arbeit auszuführen geneigt sind, eingeladen,
sich am gebachten Tage einzufinden. Der Materialien-
Anschlag ist in der Königlichen Haupt-Steuers-Kasse nie-
dergelegt und dort einzusehen. Die höhere Genehmi-
gung für den Mindestfordernden bleibt vorbehalten.

Breslau den 19ten August 1833.

Königl. Steuer-Rath. v. Damnik.

Subhastations-Patent.

Das sub No. 59. auf der Wohlauer Straße hier-
selbst belegene Fleischer Linckesche Haus, welches ge-
richtlich auf 233 Rthlr. 20 Sgr. geschätzet worden, soll
in dem auf den 16ten September Nachmittags
3 Uhr auf dem hiesigen Rothause anstehenden perem-
torischen Vietungs-Termine, im Wege der nothwendigen
Subhastation meistbietet verkauft werden.

Winzig den 17ten Juni 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Pachtung.

Die zur freien Standesherrschaft Goschütz gehörigen,
im Oelsner Kreise bei Juliusburg belegenen Güter
Strehlix und Neudorf sollen anderweit auf neun-
nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1sten Juli
1834 bis dabin 1843 verpachtet werden. Der Licita-
tions-Termin wird auf den 2ten September c. a.
Vormittags 9 Uhr zu Goschütz in dem Standesherrl.
Kammeral-Amt abgehalten und werden cautiousfähige,
mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige dazu einge-
laden. Die Pachtbedingungen liegen in dem benann-
ten Kammeral-Amt zur Durchsicht bereit, die Güter
selbst aber wird ein Beamter aus Goschütz anzeigen.

Goschütz den 10ten August 1833.

Reichsgräf. von Reichenbachsches Freistandesherrl.
Kammeral-Amt. Gruscke.

Verkaufs-Offerte.

Im Angerkretscham Gartenstraße No. 20. steht eine
ganz gute Jahrmarkts-Baude, so wie lerchenbau-
mene Dachrinnen von besondere Güte bis 80 Fuß Länge
und circa 500 Schock Schindeln billig zu verkaufen.

K Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.
Ein Freigut, 3/4 Meilen von Breslau, diesesseits der Oder, dem Wasser nicht ausgesetzt, mit circa 390 Morgen Weizenboden, nebst Holz, Wiesen, Fischerei, soll unter Belassung bedeutender Capitalien mit Einzahlung von circa 5000 Mthlr. verkauft oder auch verpachtet werden. Die Caution wird völlig sicher und die Pacht billig gestellt. Herr Commissionair Müller, Naschmarkt No. 54. im eignen Hause ertheilt das Nähtere.

Verkaufs - Anzeige.

Eine Besitzung, im Bürgerwerder an der Oder gelegen, deren Uferbau im besten Zustande ist, wobei ein großer Garten nebst einer neuen massiven Regelbahn sich befindet und gegenwärtig noch zum Betriebe eines Kaffeechanks benutzt wird, ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Vermöge der vortheilhaftesten Lage und des vielen Raumes würde sich dieselbe zur Anlegung einer großen Brauerei oder eines andern Fabrikgeschäftes am besten eignen. Der Kaufpreis und die nähern Bedingungen sind bei dem Kaufmann Lessenthin in Breslau, Schmiedebrücke in der Weintraube zu erfahren. Auswärtige Anfragen werden franco erwartet.

Zu verkaufen.

Bei dem Dom. Paschkerwitz, Trebnischen Kreises, sind zehn Stück übrige Maisch-Bottige, das Stück 1230 Quart Inhalt, noch wenig gebraucht, so wie auch ein doppelt verriegelt und gebundenes Kamm-Rad von der Noßmühle von 4½ Elle Pr. Maß, ohne Tadel, zum Verkauf. Kauflustige haben sich bei dem dafürgen Wirthschafts-Amt zu melden.

Wagen - Verkauf.

Ein gebrauchter Reisewagen steht billig zu verkaufen beim Sattlermeister Müller, Bischofsstraße No. 10.

Makulatur

in verschiedenen Formaten, Riesweise, ist zu haben in der Expedition der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Meine Verzeichnisse für 1833

K über echte Harlemer Blumenzwiebeln, als gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulpen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Frühlilarien, Crocus, Lillen, Amaryllen, Kaiserkrone, Antholiken, Oxalis ic. in 327 Nummern bestehend, werden unentgeltlich verabreicht in der Saamen-Niederlage, Ring No. 41 (Eingang Albrechtsstraße) in Breslau.

Der Verkauf nimmt den 10ten September seinen Anfang.

Nach dem Wunsche meiner hiesigen werthen Abnehmer werde ich nicht allein das Einlegen der Blumenzwiebeln in dazu präparierte Erde übernehmen, sondern auch die Behandlungsart während des Antreibens recht gern mittheilen.

C. Chr. Möhn Haupt.

Süße Herzstirkerne zur Aussaat, sind das Pfund mit 2½ Sgr. zu haben in der Saamen-Niederlage, Ring No. 41 in Breslau bei C. Chr. Möhn Haupt.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die bewährtesten Mittel

gegen alle

Fehler des Magens

und der Verdauung,

als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhoe, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, Faul- und Gallenfieber ic. so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Urinbeschwerden, Verhaltungsregeln bei Eiskaltung, ingleichen Heilung des Lasters der Tryntsucht. Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte, nebst

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.
Sehr stark verm. Aufl. 8. geh. 13 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Literarische Anzeige.

So eben erschien und ist bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Nachtblider.

Historisch-romantische Biographien berüchtigter Giftmörder.

von

Lothmar Freihold.

VIII. und 386 Seiten. 8. brosch. 1 Rthlr. 7½.

Wir glauben dem leselustigen Publikum mit diesem Werkchen etwas nicht Unwillkommenes zu bieten. Die höchst anziehenden Erzählungen, (z. B. die Giftmischerin in Paris, das Ungeheuer in Bremen ic.) sind nicht etwa trockene Historie aus Aktenstücken, oder eine nackte Aufzählung von Thatsachen. In einem romantischen Gewande, dessen Stoff aus eden so vielen Bildern der freundlichen als düstern Lebenseite gehoben ist, bietet das Werkchen ein treues Gemälde menschlicher Schwächen und Tugenden dar, und jeder Stand an dessen Beruf Menschenkenntniß geknüpft ist, wird diese durch eine nähere Betrachtung derselben auf die unterhaltendste Weise vermehren.

Der Mann und das Weib

in

in ehelicher Verbindung.

Ein nützliches Handbüchlein für Heirathslustige und Verheirathete, welche eines ungeträumten ehelichen Glücks theilhaftig werden und durch getreue Beschreibung der Hochzeitgebräuche aller Völker, Erzählung scherhafter Ereignisse in und außer der Ehe belehrt und unterhalten seyn wollen. Aus dem Englischen des Lord Witmalett. 8. broschirt. 12½ Sgr.

Literarische Anzeige.

So eben ist vollständig erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

**Die Bibel als Erbauungsbuch
für Gebildete.**

Bearbeitet von Dr. Gustav Friedr. Dinter. Altes Testament 3 Bände. Neues Testament 2 Bände. Pränumrations-Preis für alle 5 Bände, 130 Bogen groß Lexicon-Format 3 Mtlr. 15 Sgr. elegant gebunden 4 Mtlr. 25 Sgr.

Der ungemein billige Pränumrations-Preis dauert nur noch kurze Zeit, dann tritt der um die Hälfte erhöhte Laden-Preis ein.

K. Wagner in Neustadt.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Neueste Polterabendscherze und Strohfranzreden.

Von Dr. L. Große. Mit 8 Musikbeilagen. 8. gebdn. 25 Sgr.

Neuestes Lehrbuch der Conditorei
oder gründliche und fachliche Anweisung zur Verfertigung aller Arten Torten, Confitüren, Gefrönen, Cremes, Gelées, Extracten, kalten und warmen Getränken, Conserven, Glasuren, ferner zum Einmachen der Früchte n. s. w. für Conditors und Haushaltungen von J. C. Lichtenberg. 8. geh. 25 Sgr.

Juristisch-Literarisches Handwörterbuch

zur Erklärung der wichtigsten in der Geschäftssprache und in wissenschaftlichen Schriften vorkommenden Begriffe und Fremdwörter. Von C. H. E. v. Wilster. gr. 8. geb. 25 Sgr.

J. Hessenland in Stettin.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Fr. Henße, Buchhändler in Breslau, Blücherplatz No. 4, zu haben:

Vierzig gemeinnützige, von einem alten Gutsbesitzer durch langjährige Erfahrung erprobte Recepte, unter Garantie des Verfassers abgedruckt.

Berlin, Schumann. Gesiegelt. Preis 9 Gr. sächs. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Preuß. 40 Fr. Rheinl.

Wir brauchten zwar diese Recepte nicht zu empfehlen, da die Nachfrage darnach und der uns von vielen Seiten gewordene Dank dafür schon eine weitere Empfehlung entbehrlich macht. Indes sind sie bisher noch

lange nicht so allgemein bekannt geworden, als ihre innerer Werth und ihre erprobte Brauchbarkeit es verdienten. Daher bemerken wir nur, daß dieselben unter Garantie des Herrn Verfassers und aus der uneignüchigen Absicht desselben, nützlich zu seyn, erscheinen, und können versichern, daß nicht nur geprüfte Landwirthe, sondern auch andere verdiente Männer, von der Tresslichkeit derselben überzeugt uns zu einer größeren Verbreitung dieser heilsamen und reichlichen Nutzen und Gewinn bringenden Recepte mehrmals dringend aufgefordert haben.

Literarische Anzeige.

○ Neueste Rum-Fabrikation, Spiritusreinigung, Be-reitung aller Sorten seiner Liqueure, doppelter und einfacher Branntweine, der Schnell-Essig-Fabrikation und des echten Eau de Cologne, alles auf kaltem Wege, ohne Blase und so berechnet, daß jeder sich seinen Bedarf von 1 Quart oder Maß an selbst bereiten kann.

Wichtige Anzeige für Guts- und Brennereibesitzer, Liqueur-Fabrikanten, Kaufleute, Gastwirthe, Restaurateure, Conditoren &c.

So eben ist folgendes wichtiges Werk erschienen und in der Buchhandlung Fr. Henße in Breslau, Blücherplatz No. 4, zu bekommen:

Praktische Anleitung zur Fabrikirung der einfachen und der doppelten Branntweine, der Liqueure, des Rums, des echten Eau de Cologne &c. auf kaltem Wege, durch ätherische Oele und Extrakte, so wie zur Entfuselung des rohen Branntweins ohne Destillirblase und zur Kunst der Schnell-Essig-Fabrikation, nach der neuesten Methode. Von einem praktischen Fabrikanten. Mit 2 Abbildungen. 8. Preis 18 Gr. sächs. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Preuß. 1 Fl. 21 Fr. Rheinl. Berlin, Schumann.

Möchte endlich das Vorurtheil schwinden, welches unsere Destillatoren noch fesselt, weil sie es vom Großvater ererbt haben! Ein Blick in obiges Werk, welches die neuesten Entdeckungen in diesem Bereiche enthält, wird sie gründlich und verständlich lehren, wie sie Zeit, Müh, Holz und Geld ersparen und doch ein weit kräftigeres Fabrikat erhalten können. Der Verfasser wünsche dieses Werk bald in Aller Händen, und wir haben auf dessen ausdrückliches Verlangen den Preis desselben nur auf 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. setzen dürfen, damit es auch den Minderbegüterten möglich wird, sich durch dessen Anschaffung große Vortheile zu verschaffen. Wir enthalten uns jeder Anpreisung, und versichern nur, daß die darin enthaltenen Angaben sämtlich echt und ohne Täuschung sind. Die Käufer desselben können, bei Anwendung dieser Methode, auf einen fortwährenden Gewinn von mindestens 30 Prozent sicher rechnen.

Neue Musikalien

zu haben in

Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung
(Ohlauerstrasse.)

Hummel, J. N., Fantasie für das Pianoforte, über beliebte Melodien von S. Neukorn, und eigene Thema. Op. 123. 1 Rthlr.

Hummel, J. N., Fantasie für das Pianoforte über ein Thema aus Mozart's Hochzeit des Figaro. Op. 124. 20 Sgr.

Ferner:

1) Tausendsapperment-Walzer
für das Pianoforte.
von Joh. Strauss.
61s Werk. 15 Sgr.

2) Der Frohsinn, mein Ziel.
Walzer für das Pianoforte.
63s Werk. 15 Sgr.

3) Carnevals-Spende
Walzer für das Pianoforte.
60s Werk. 15 Sgr.

Vorstehende 3 neue Lieferungen Tänze von Strauss, die allen früheren dieses beliebten Componisten nicht nachstehen, sind zugleich in Arrangements für das Pianoforte zu 4 Händen, für Violine und Pf., für 3 V. und Bass, für Gitarre, Flöte, Csackan und für ganzes Orchester zu haben.

Carl Cranz

Im Verlage von Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung

ist so eben erschienen:

Begräbniss - Lieder

für

vierstimmigen und Männer-Chör.

In der Stadt und auf dem Lande, von grösseren und kleineren Chören zu gebrauchen.

In Musik gesetzt von

R. Ulrich

Preis 10 Sgr.

Es ist stets ein Verdienst, wenn ein Componist es unternimmt irgend etwas Neues durch den Druck gemeinnützlicher zu machen, allein ein doppeltes Verdienst, wenn er zugleich einen gefühlten Mangel abhilft, wie dies durch vorstehende Lieder, offenbar Herr Ulrich gethan hat.

Allen Herren Cantoren und Lehrern in Städten und auf dem Lande, welche sämmtlich den Man-

gel an Begräbniss-Gesängen erkannnt haben werden, erlaube ich mir hier das erste Heft einer grösseren Sammlung zu überreichen. Eine günstige Aufnahme derselben würde bald eine zweite veranlassen, worin auf besondere Fälle bei Begräbnissen Rücksicht genommen wäre. —

10 Zehn vierstimmige Lieder lieferte ich durch dieses erste Heft für Zehn Silbergroschen um dadurch auch dem Unbemittelsten den Ankauf zu erleichtern.

Bei einer Abnahme von Sieben Exemplaren auf einmal, erhält man ein Achtstes frei.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Händler
(Breslau, Ohlauerstrasse.)

Berzelius Chemie
in einer neuen sehr wohlfeilen
Ausgabe!

Bie Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau eröffnet hiermit eine Subscription auf

die dritte Auflage der Original-Ausgabe
von

Berzelius Lehrbuch der Chemie.

Um Unbemittelten die Anschaffung dieses ausgezeichneten Werkes zu erleichtern, will der Verleger alle vier Bände, — die anfangs 24 $\frac{3}{4}$ Rtlr., dann 18 $\frac{2}{3}$ Rtlr. kosteten, — den Subscribers für acht Thaler überlassen. Das Ganze wird in 16 Heften, von denen vierzehntägig eins erscheint, verabfolgt; das erste gebe ich den 29sten d. Mts. aus. Den Pränumerations-Betrag erbitte ich mir in vier Terminen — bei Empfang des 1sten, des 5ten, des 9ten und 15ten Heftes jedesmal 2 Rtlr.

Möge die Billigkeit dieser Bedingungen die zahlreichen Freunde der Chemie veranlassen, mir recht bald ihre Aufträge zu ertheilen.

Breslau, den 23sten August 1833.

Ferdinand Hirt,
(Ohlauer-Strasse.)

Kunst-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß heute den 24sten und morgen den 25sten August eine ganz besondere Kunstvorstellung im Garten zum Prinz von Preußen stattfindet.

Jean Paul.

Die fünfte Fortsetzung
zu dem Haupt-Catalog der
Leuckart'schen Lesebibliothek,

(am Ringe No. 52.)

welche fortwährend mit den neuesten Erscheinungen vermehrt wird, ist vor Kurzem erschienen, und giebt von den bedeutenden Abschaffungen den untrüglichsten Beweis.

Hiesige und Auswärtige können jederzeit der Leihbibliothek, dem Journal- und Taschenbuch-Lesezirkel, der Jugend-Bibliothek, dem Lesezirkel der neuesten Bücher und Mode-Journal-Lesezirkel beitreten; auch werden einzelne Bücher gegen billigen Lesebetrag und 100 und mehr Bände zum Wiederverleihen verabreicht.

Einem hochverehrten Publikum habe ich die Ehre hiermit anzugeben, daß ich die in dem Locale des Herrn Wettauer in Schweidnitz bestandene Specerei-, Material- und Farbe-Waren-Handlung übernommen und mit einer vollständig assortirten Taback-Niederlage des Herrn F. A. Held in Breslau, so wie ein Commissions-Lager der zuverlässigen chemischen Zündholzer des Herrn C. W. Schubert von dort, verbunden, etabliert habe; beide Herren obiger Fabriken haben mich in den Stand gesetzt, für Schweidnitz und die Umgegend zu den festgesetzten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Durch eine 20jährige Praxis, welche ich in dem Hause des Herrn Carl Grumann in Breslau die Ehre hatte mir zu erwerben, glaube ich durch reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen meiner gütigen Abnehmer zu versichern. Schweidnitz im Juli 1833.

G. B. Opitz, am Ringe Nr. 213.

Dem Herrn G. B. Opitz in Schweidnitz habe ich eine Niederlage der beliebtesten Rauch- und Schnupftabake aus meiner Fabrik übergeben und denselben in den Stand gesetzt, zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Indem ich mich beeindre dies hiermit bekannt zu machen, wünsche ich, daß dieses Etablissement von Seiten des Publikums recht oft in Anspruch genommen werde, wozu die Güte der Fabrikate gewiß beitragen wird.

Breslau.

Ferd. Aug. Held.

Ich habe dem Kaufmann Herrn G. B. Opitz in Schweidnitz ein Commissions-Lager von meinen zuhlmäßigst bekannten zuverlässigen, sowohl einsachen als doppelten Zündholzer eigener Fabrik übergeben, solches zeige ich hiermit zu gütiger Beachtung ergebenst an.

Breslau.

C. W. Schubert, Scheidewasser-Fabrikant,
Neustadt, Kirchstraße No. 5.

Echt französische Normal-Glanzwickse
von P. J. Duhesme in Bordeaux.

Diese Glanzwickse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt, so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchst Mögliche befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwarze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus dichten, das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Namslau und Umgegend ganz allein dem Herrn C. B. Härtel zum Verkauf in Commission übergeben worden, und bei demselben in Krausen zu $\frac{1}{2}$ Psd. à 5 Sgr. (4 gGr.), und $\frac{1}{8}$ Psd. à $2\frac{1}{2}$ Sgr. (2 gGr.), nebst Gebrauchsanweisung zu empfangen.

Da nun diese Glanzwickse verdünnt wird, und auf diese Weise gern das 14fache Quantum liefert, so ergibt sich hieraus, wie man sieht, ein äußerst billiger Preis.

A. C. Mühlchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duhesme
in Bordeaux.

Vorstehend annoneicte echt französische Glanzwickse empfiehlt zur gütigen Abnahme
die Wein-, Specerei-, Material- und Taback-
handlung des
C. B. Härtel in Namslau.

Die Goldleisten-Fabrik von
Eduard Sachse,
Riemer-Zeile Nro. 23.

übernimmt das Einrahmen von Bildern, Kupferstichen, Stiindrücken und Oelbildern zu reellen Preisen.

Echte Weintrauben
große blaue, in meinen Treibhäusern erzogen, sind das Pfund zu 8 Sgr. im Garten als auch in der Saamen Niederlage, Ring Nro. 41. zu verkaufen.

C. Chr. Monhardt.

Empfehlung für Dominien- und
Acker-Besitzer.

Knochenmehl, als ein vorzügliches Düngungsmittel ist wieder vorrätig, und empfiehle solches zur bevorstehenden Herbstaat ganz ergebenst

M. A. Hillmann, Ohlauerstraße No. 12.

Geräucherten Silber-Lachs
von vorzüglicher Güte erhielt

Carl Wysianowski,
Ohlauer-Straße im Rautenkranz.

Anzeige.

Sehr schöne neue Holländ. Vollheringe erhielt und offerirt in Gebinden und im Einzelnen

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

A n z e i g e.

Leibchen, wodurch der Körper sich nur grade ballen kann und Wiener Schnürmieder sind vor räthig zu haben, bei.

B a m b e r g e r,

Schmiedebrücke No. 16. zur Stadt Warschau
eine Stiege hoch.

Sollte ein solches von mir gekauftes nicht nach Wunsch seyn, so verpflichte ich mich es zurückzunehmen (zum Maas bedarf ich ein passendes Kleid.)

H o l l ä n d i s c h e n C n a s t e r v o n v a n d e r H u y s e n n u n d C o m p.

in Amsterdam No. 2 in braunem Papier, den ich sonst pr. Pf. 8 Sgr. verkauste, erlasse ich jetzt zu 6 Sgr.

G. B. J a k e l.

S t o n s b o r g V i e r
die Flasche 1 Syr. 8 Pf. ist wieder zu haben
Nicolaistrasse, in der gelben Marie.

Bei dem Beginnen der Jagdzeit, empfiehlt sich seinen geneigten Abnehmern und Jagd-Liehabern, mit einem wohl assortirten Lager von seinen Jagd-Pulver, Kupferhütchen und Schrodt unter allen Nummern, zu möglichst billigen Preisen.

E. F. K ü h b.

Trebniz den 24. August 1833.

L o t t e r i e - G e w i n n e.

Bei Ziehung 2ter Klasse 68ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir:

1000 R thlr. auf No. 19742.

40 R thlr. auf No. 14248 24743 26366 35870
85468 98.

30 R thlr. auf No. 1368 2663 14211 37 18657
19706 24 24794 26392 26687 36012
36174 40111 54459 57914 79108 81506
67 81904 90 85144 72 86174.

20 R thlr. auf No. 945 1369 2612 73 4030 45
9571 83 10014 42 11581 96, 14275 15386

16521 28 61 83 97 18626 53 19013 45
19687 93 19765 71 24709 48 74 26349

26638 57 63 69 29428 31992 34142
34962 83 35846 62 72 36160 37649

38304 42 52 58 91 39829 44 47 81
40107 9 45232 48756 56513 24 57 57918

63670 63766 80 72338 76 78216 51
78880 79115 51 58 69 89 81516 54 63

69 90 81919 22 45 92 85121 43 62
85460 66 84 86011 30 49 50 84 86122

33 54 77 87839 60 89445 89519 29
61 97.

S c h r e i b e r,
Blücherplatz im weißen Löwen.

L o t t e r i e - G e w i n n e.

Bei Ziehung der 2ten Klasse 68ster Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comtoir:

200 R thlr. auf No. 51580.

60 R thlr. auf No. 64055 69304.

30 R thlr. auf No. 9632 12236 21476 26957
66 45901 35 61 49758 51814 30 70812
80703 86844.

20 R thlr. auf No. 4347 69 89 9651 12214
14826 14846 18751 21763 82 95 23599
32160 32164 36423 25 48 39205 11 56
78 80 45818 86 45985 49705 32 51855
52510 60931 48 59 65 69 64008 92 66469
70813 55 79503 7 43 47 72 80706 9 34
83327 55 86603 94219 23.

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

L o t t e r i e - G e w i n n e.

Bei Ziehung der 2ten Klasse 68ster Lotterie trafen in meine Collecte:

80 R thlr. auf No. 5178 5841 88617.

60 R thlr. auf No. 64733.

40 R thlr. auf No. 88631.

30 R thlr. auf No. 5186 11408 16959 17737 73
28373 44424 34 66590 88649.

20 R thlr. auf No. 5884 99 11421 13662 17706
44 85 94 19111 20554 96 21699 28315
53 29263 34097 39558 73 44065 44440
54382 97 59936 43 64746 66587 82038
88604 9 14 18.

Mit Kauslosen zur 3ten Klasse 68ster Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldenen Anker

L o t t e r i e - A n z e i g e.

Die in meine Einnahme gefallenen Gewinne 2ter Klasse 68ster Lotterie sind aus der Gewinn-Liste bei mir von heute an zu ersehen.

Friedrich Lud. Zippel,
No. 38 am großen Ringe.

L o t t e r i e - N a c h r i c h t.

Bei Ziehung 2ter Klasse 68ster Lotterie sind folgende Gewinne in meine Einnahme gefallen:

80 R thlr. auf No. 58338.

30 R thlr. auf No. 38647 54352 56272 80575.

20 R thlr. auf No. 431 970 87 4068 69 4863 73
82 14342 16218 28 30 52 62 81 96

17124 38 71 21106 23311 13 25812 18

29 52 37531 47 52 79 38609 49 45670
54990 56214 63082 73606 10 57 74156

79 89 80530 76 89075 94310 65.

Liegnitz den 22. August 1833.

Leitgeb.

Lotterie - Gewinne.

In 2ter Classe 68ster Lotterie traf in mein Comtoit:
 30 Athlr. auf No. 49565 49569.
 20 Athlr. auf No. 1220 21 45 25535 28991 31307
 38876 78 39642 52330 68261 79867 69 94
 95 86513.

Gerstenberg, am Ringe No. 60.

Zur gütigen Beachtung empfiehlt ich den Herren Destillateuren und Essig-Fabrikanten die beliebte Zucker-Couleur in reellster Güte und billigstem Preise. Breslau.

Friedrich Seidel,
Mathiasstraße No. 90. vor dem Oberthore.

Wurst, Picknick
Montag den 26. August, wozu ich ergebenst einlade.
Langen,
im schwarzen Bär in Pöbelnitz.

Anzeige.

Wer das Waschen der weißen und bunten Gläser, Handschuhe gründlich erlernen will, melde sich Hummeli No. 3. bei Madame Schmidt.

Dienst - Gesuch.

Einige Wirthschafterinnen welche die Landwirthschaft gut verstehen, mehrere Köchinnen die beim Koch gelernt haben und feine Mehlspeisen anzufertigen verstehen, wie auch andere gute Köchinnen, Schleißerinnen, Kammerjungfern, die gleichen männliche brauchbare Domestiken, sämtlich mit guten Attesten versehen, wünschen diese Michaeli auf dem Lande oder in Breslau ein gutes Unterkommen zu haben. Das Nähtere bei der Frau Agent Strecker auf der Ohlauerstraße in der Löwengrube No. 2. im Hofe 2 Stiegen, neben der Apotheke.

Anzeige.

Einem sittlich gebildeten Knaben wird zur Erlernung der Apothekerkunst eine Stelle nachgewiesen, von der Handlung D. E. Krug's Wittwe in Breslau,

am Ringe No. 22.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen in den drei Linden auf der Neuschenstraße.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnfutscher Rastalsky auf den 27ten d. M. in der Weizgerber-Gasse No. 3.

Bermietung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist der erste Stock, in 6 Stuben bestehend, zu Michaeli zu vermieten, und das Näherte par terre zu erfahren.

Bermietung.

Schmiedebrücke im Rothkugel No. 49 ist eine meuhlre Steube zu vermieten.

Die frühere Fleischerei-Gelegenheit nebst Wohnung, Keller und einige Böden auf der Schuhbrücke im Saukopf, welche als ganz abgesondertes mit dem übrigen Gebäude in keiner Verbindung stehendes Lokal auch für andere Mahrungszweige zweckmäßig zu brauchen, ist zu vermieten und zu Michaelis zu ziehen. Das Nähtere ist vom Eigentümer zu erfahren.

Bermietung.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Entrée, Küche und Zubehör im ersten Stock und eine dergl. von 2 Stuben, Küche und Zubehör im Parterre, sind entweder im Ganzen oder getheilt, ndthigenfalls auch mit Stallung und Wagenplatz und freiem Gartenbesuch zu vermieten und Michaelis zu beziehen: vor dem Ohlauer Thor, Vorwerksgasse No. 6.

In dem, am Ecke der breiten Straße und der Ziegelpromenade sub No. 26. gelegenen Hause, ist in der belle Etage eine Wohnung von 6 ganz neu gemalten Zimmern, Küche, Keller, Boden, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz zu vermieten und Michaeli zu beziehen; die Frau Wittwe Donner daselbst wird die Güte haben, nähere Nachricht hierüber zu ertheilen.

Angekommene Fremde.

In den 2 Bergen: Hr. Jenke, Gutsbes. von Korisch; Hr. Ponowicz, Wirkl. Geh. Kriegsrath, Hr. Biouu, Rechnungsstr., beide von Breslau. — In der gold. Gasse: Hr. v. Grabowsky, Landschafts-Director, Hr. v. Konarsky, Kriminalrichter, beide von Posen; Hr. Rath, Kammerrath; von Kamenz; Hr. Hott, Kaufm., von Leeds; Fräulein Bandmann, von Hamburg. — Im goldenen Baum: Hr. Baron v. Dötzsch, Major, von Liechtmannsdorf; Hr. Pape, Ober-Post-Kommissarius, von Krakau; Fräulein v. Krasowska, von Rogow; Hr. Scheibe, Kaufm., von Bojanow; Hr. Wolff, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Doktor Werner, Konsistor, von Liegnitz. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Grah, Kaufmann, von Solingen; Hr. Heinecke, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Oelscher, Posten-Rendant, von Görlitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Niemopowski, von Jedlec; Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustawne. — Im blauen Hirsch: Hr. Jonas, Justitiarius, von Schilkendorff; Hr. Graf v. Gaschin, von Zrows; Frau Van-Director Rötscher, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hohenberg, Landrat, von Hünen; Hr. Lobeck, Rittermeister, von Neumarkt; Hr. Schauw, Hr. Zabel, Hr. Krone, Partikul., von Berlin. — Im goldenen Zepter: Hr. Kohlmann, Oberamtmann, von Schweidnitz. — Im weißen Stock: Hr. Lichtenfadt, Kaufmann, von Kempen. — Im reihen Löwen: Hr. Hinz, Apotheker, von Konstadt. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Kaulbach, Justiz-Secrétaire, von Ribnick; Hr. Ferno, Apotheker, von Oppeln. — In der Fechtsschule: Hr. Hamburger, Kaufm., von Kempen. — Im Privat-Lösis: Hr. Lichtenfischer, Bürgermeister, von Mühlberg, Taschenstraße No. 5; Hr. v. Borowsky, Hauptmann, von Schreibendorf, Ritterplag No. 8; Hr. Riedel, Post-Secrétaire, von Löben, Schuhbrücke No. 7; Frau Hauptmann v. Frankenber, von Rawicz, Neue Junkernstr. No. 9; Hr. Schönfelder, Pfarrer, von Seitendorf, Domstraße; Herr Lange, Amts-Direktor, von Ober-Gostis, Schuhbr. No. 10; Hr. Moser, Lieutenant v. d. 7ten Artillerie-Brigade, am Stadigraben; Hr. Schindler, Gutsbes., von Cieschow, Albrechtsstraße No. 11; Hr. Bär, Rathmann, von Oppeln, Kirchstraße No. 27.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kotschischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.